

Sachstandsbericht zur Errichtung einer Psychotherapeutischen Fachambulanz für Sexualstraftäter in der Trägerschaft der Stadtmission Nürnberg e.V.

vom 09.04.2009

A Wesentliche Aspekte der Rahmenkonzeption

Die Rahmenkonzeption, auf die Bezug genommen wird, wurde von der Stadtmission Nürnberg e.V. und dem Ev. Hilfswerk München mit dem Bayerischen Staatsministerium für Justiz verhandelt. Dabei wird von zwei Standorten ausgegangen, einer in München (Eröffnung Sept. 2008) und einer in Nürnberg (geplante Eröffnung 2009).

1. Klientel

Die Zielgruppe der Psychotherapeutischen Fachambulanzen für Sexualstraftäter sind in der Regel Erwachsene, bei denen eine Straftat gemäß den §§ 174 bis 184 StGB Grundlage einer Gerichtsentscheidung war, insbesondere aus dem bayerischen Justizvollzug entlassene Probanden, die der Bewährungs- oder Führungsaufsicht unterstellt sind und die unter einer gerichtlichen Therapieweisung stehen. Vom Erfordernis der Therapieweisung kann in Fällen der Krisenintervention abgesehen werden.

In Einzelfällen können auch Personen einbezogen werden, die bislang noch nicht wegen eines Sexualdeliktes verurteilt wurden, sich selbst aber für gefährdet halten, solche zu begehen oder bereits begangen haben.

2. Ziele

Mit der Schaffung von Psychotherapeutischen Fachambulanzen für Sexualstraftäter soll es gelingen, die psychotherapeutische Versorgungsstruktur zu optimieren, geeignete Hilfen zeitnah zu ermöglichen sowie interne und externe Kontrollfaktoren zu erhöhen. Die Psychotherapeutischen Fachambulanzen sollen die Versorgungssituation von Sexualstraftätern dahingehend verbessern, dass der Sexualstraftäter eine für ihn geeignete, zeitnahe psychotherapeutische Behandlung erhält und alle Verantwortlichen, insbesondere die Bewährungshilfe, über den Therapieverlauf regelmäßig und jederzeit informiert sind. In der Zusammenarbeit zwischen Fachambulanz und Bewährungshilfe ist hervorzuheben, dass die Bewährungshilfe als fallverantwortliche Stelle zuständig bleibt für die Koordination und Vermittlung geeigneter Hilfen sowie für die Kontrollfunktion (Case-Management).

3. Dauer und Verlauf der psychotherapeutischen Behandlung

Die Fachambulanzen stellen eine zeitnahe psychotherapeutische Behandlung für die Klientel sicher. Die Dauer der ambulanten Psychotherapie von Sexualstraftätern ist in der Regel auf mindestens zwei Jahre angelegt. Der Kontakt zur Ambulanz soll bereits vor der Entlassung hergestellt werden, so dass die psychotherapeutische Behandlung in Freiheit zeitnah beginnen kann. Die Therapie wird in Rücksprache mit den zuständigen Justizbe-

hörden so lange fortgesetzt, bis die angestrebten Einstellungs-, Denk- und Verhaltensänderungen als stabil bezeichnet werden können. Außerdem soll eine Vermittlung an niedergelassene Praxen mit ortsnaher Anbindung als Ziel verfolgt werden.

B Aktueller Sachstand vom 09.04.2009

Bereits im September 2008 konnte in München die erste bayerische Fachambulanz für Sexualstraftäter in Trägerschaft des Ev. Hilfswerkes München eröffnet werden. In Absprache mit dem Bayerischen Staatsministerium für Justiz wurde vereinbart, dass die Stadtmission Nürnberg e.V. baldmöglichst 2009 die zweite bayerische Fachambulanz eröffnet.

Wie erwartet stellte die Personalsuche das größte Problem dar. Da für die Arbeit psychologische Psychotherapeut/-innen mit entsprechender Berufserfahrung benötigt werden, die möglichst bereits über eine Approbation verfügen sollen, ist der Bewerbermarkt schwindend gering.

Nach längerer Suche laufen jedoch aktuell die Einstellungsverfahren für zwei ausgewählte Psychotherapeut/-innen.

Unproblematischer gestaltete sich die Raumsuche. Hier wurde ein Augenmerk darauf gelegt, einerseits eine zu große räumliche Nähe zu Kinderbetreuungseinrichtungen u.ä. zu vermeiden, andererseits der Anonymität der Klientel Rechnung zu tragen. Aus letztgenanntem Grund ist auch beabsichtigt, in der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit die Publikation des Standortes zu vermeiden, zumal die Zuweisung der Klientel direkt über die entsprechenden Fachdienste erfolgen wird.

Die Stadtmission ist momentan in konkreten Mietverhandlungen.

Somit geht die Stadtmission zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die Eröffnung der Psychotherapeutischen Fachambulanz Nürnberg zum 01.09.2009 erfolgen kann.

Die öffentliche Kommunikation zur Eröffnung soll aber dem Justizministerium in Absprache mit der Stadtmission vorbehalten bleiben.

Nürnberg, 09.04.2009
i.V. Gabriele Koszanowski
Bereichsleiterin